



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich freue mich, Ihnen das vierte Rundschreiben für dieses Jahr vorstellen zu dürfen.

Verständlich. Informativ. Auf den Punkt gebracht!

In der aktuellen Ausgabe finden Sie Informationen zu dem Ablehnungsrecht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen der Abholkoordination, zu unserer Kampagne Plan E, zur Arbeit in den Gremien u.v.m.

Wir freuen uns stets über Ihre Themenvorschläge und Anregungen. Setzen Sie sich gerne jederzeit mit uns in Verbindung, um über neue Themen für das Rundschreiben zu sprechen. Bitte wenden Sie sich hierzu direkt an presse@stiftung-ear.de.

Ich wünsche Ihnen viele interessante Momente bei der Lektüre dieses Rundschreibens!

Mit besten Grüßen
Markus Gascha

Inhalt

Optierungen ausschließlich über das ear-Portal anzeigen	2
örE haben ein Ablehnungsrecht bei Behältnisaufstellungen ohne Abdeckung	2
Die Vorbereitung auf die JSM 2022 kann beginnen	2
Nicht vergessen: beim Plan E-Rückgabefinder dabei sein!	3
Plan E fällt sofort ins Auge – unser WSH-Mitarbeiter in der Außenwerbung	3
Update zu den Arbeitsgruppen und Gremien	4

Mehr Infos im Netz



Optierungen ausschließlich über das ear-Portal anzeigen

Zuletzt nehmen wir wieder vermehrt wahr, dass Optierungen **nicht** über das ear-Portal angezeigt werden. Alle Wege außerhalb des Portals sind mit einer Gebührenerhöhung verbunden. Wir bitten Sie daher, die Optierungen ausnahmslos über unser ear-Portal anzuzeigen.



öRE haben ein Ablehnungsrecht bei Behältnisaufstellungen ohne Abdeckung

Die Hersteller oder deren Bevollmächtigte (Bevollmächtigung nach § 8) müssen die Behältnisse im Rahmen der Abholkoordination unentgeltlich aufstellen und abdecken. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können das Aufstellen nicht abdeckbarer Behältnisse ablehnen und die Ablehnung der stiftung ear melden. In diesem Fall gilt das

Behältnis als nicht aufgestellt. Sollten Sie ein Behältnis im konkreten Fall nicht akzeptieren, so informieren Sie uns bitte schon vor dessen Annahme. **Wichtig: Sobald Sie das Behältnis ohne Abdeckung akzeptiert haben, kann dies nachträglich nicht mehr beanstandet werden.**

Die Vorbereitung auf die JSM 2022 kann beginnen

Obwohl die Abgabefrist für die Jahres-Statistik-Mitteilung 2022 noch etwas in der Zukunft liegt, ist es schon jetzt ratsam mit den Vorbereitungen zu beginnen. Dazu empfehlen wir insbesondere, die bislang im ear-Portal getätigten monatlichen Mengenmittlungen zu überprüfen.

Nicht vergessen: beim Plan E-Rückgabefinder dabei sein!

Seit einigen Monaten auf der Plan E-Webseite: der E-Schrott-Rückgabefinder. Hier finden Suchende die Rückgabestellen für Elektro-Altgeräte in der Nähe – schnell und unkompliziert. Damit möglichst viele Adressen und damit Rückgabemöglichkeiten angezeigt werden, brauchen wir Ihre Unterstützung. Sind Sie als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in der Datenbank? Schauen Sie doch gleich mal im E-Schrott-Rückgabefinder vorbei und prüfen, ob Ihre Adresse (korrekt) vermerkt ist. Sollte Änderungsbedarf bestehen, dann geben Sie dem Betreiber hpm – der Umwelt-

manager via Mail gerne sofort Bescheid (Ansprechpartner: Benedikt Bröcker). Die Kontaktinformationen finden Sie [hier](#).



**E-Schrott-Rückgabestellen
in der Nähe.
Sind auch Sie dabei?“**



Plan E fällt sofort ins Auge – unser WSH-Mitarbeiter in der Außenwerbung

Berlin, Düsseldorf, Stuttgart oder Freiburg – in vielen deutschen Städten war Plan E mit unserem WSH-Mitarbeiter auf Litfaßsäulen präsent. Im Sommer war unser Motiv inklusive oranger Arbeitshose mit der Aufforderung „Entsorge deinen E-Schrott jetzt“ auf 1.800 Flächen zu sehen und wir konnten damit über 135 Millionen Kontakte in der Bevölkerung erzielen.



UPDATE zu den Arbeitsgruppen und Gremien

In den letzten Monaten tagten die verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien. Über die Ergebnisse und Zwischenstände informieren wir kurz und kompakt in unserem Update.

Im **Fachbereich örE** wurden die Probleme bei der Sammlung von PV-Modulen auf Europaletten diskutiert. Es folgte ein Erfahrungsaustausch zur Abholung von Gerätealtbatterien. Am Ende gab es den wichtigen Hinweis auf das Erfordernis der getrennten Kennzeichnung mit Sammelstellenlogo nach dem ElektroG und Rücknahmestellenlogo nach dem BattG ([Link](#) zum Download der Logos). **Die nächste Sitzung findet am 8. November 2022 statt.**

Im **Fachbeirat AHK** war der Bericht des VKU zu den geplanten VKU-Schulungen bzgl. batteriebetriebener

Elektro-Altgeräte ein Schwerpunkt. Darüber hinaus folgte ein Erfahrungsaustausch zu § 17b ElektroG (Kooperation zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und zertifizierten Erstbehandlungsanlagen). Außerdem gab es einen Austausch zur Berechnung der Abholfrist in der AHK (Abholkoordination). Über die Inhalte der Sitzung vom 11. Oktober 2022 informieren wir Sie im kommenden örE-Rundschreiben.

In den **Arbeitsgruppen Bildschirme & PV-Module** wurden weitere Diskussionen um mögliche Anpassungen an den Behältnissen geführt. Ggfs. können wir im nächsten örE-Rundschreiben hierzu Ergebnisse mitteilen.